



24. August 2012

Kantonale Jugendkommission hat mehr als 1000 Projekte unterstützt

(IVS).- Seit In Kraftsetzen des Jugendgesetzes im Jahr 2001 unterstützt die kantonale Jugendkommission ausserschulische Jugendprojekte zugunsten von Jugendlichen im Alter zwischen 12 – 25 Jahren. Dass von dieser Gelegenheit rege Gebrauch gemacht wird, zeigt die Statistik: Jährlich wurden mehr als 100 Projekte eingegeben und so durfte die Kommission im Juni 2012 das tausendste Projekt behandeln.

Gute Aufteilung unter den Regionen

Obwohl die Strukturen zugunsten der Jugendlichen in den verschiedenen Regionen des Kantons unterschiedliche ausgebaut sind, achtet die Kommission, dass die Aufteilung der Gelder auf die drei Regionen Ober- Mittel- und Unterwallis proportional aufgeteilt werden.

Die Eingabe von Projekten hängt stark von den professionellen Jugendarbeitern und aktiven Jugendvereinen ab, die sich bemühen, attraktive Eingaben vorzunehmen, um die jeweilige Jugendarbeit weiterzuentwickeln (Beilage 1).

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der relativ hohe Anteil von Projekteingaben, die den Kriterien nicht entsprechen und somit nicht unterstützt werden können. (Beilage 2)

Entscheidend für die Behandlung eines Projektes ist die Tatsache, dass die Eingaben wirklich von Jugendlichen stammen, die in sämtliche Etappen eines Projektes integriert sind und somit praktische Kompetenzen erwerben können. Die Betreuung Erwachsener darf sich lediglich auf ein Coaching beschränken.

Grosse Vielfalt von Projekten

Die Projekteingaben werden in verschiedene Kategorien eingeteilt:

Strukturen	z. B : Jugendlokale, Skateparks
Freizeit	z. B : Seifenkistenrennen, Modeschau ,
Musik	z. B : Konzerte, CD- Aufnahmen
Technik	z. B : Drehen eines Films, Einrichtung eines Studios
Kunst	z. B : Aufführung eines Theaters, Kunstausstellungen ,
Humanitäres	z. B : Aktionen Jugendlicher zugunsten von Hilfsbedürftigen ,
Formation	z. B : Leiterausbildungen .für Lager und in Jugendlokalen

Die Nachhaltigkeit der eingegebenen Projekte wird bei der Beurteilung stark gewichtet.

Um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten muss der Kommission ein Dossier unterbereitet werden, welches die Zielsetzungen beinhaltet, die Teilnehmenden beschreibt und Erläuterungen über den Ablauf und die Art der Finanzierung abgibt.

Aufgrund von diesen Angaben entscheidet die Kommission über das Eintreten auf die Eingabe und bestimmt im gegebenen Fall die Höhe des Unterstützungsbeitrages.

Es bleibt noch viel zu tun

Auch wenn mit viel Zufriedenheit auf die 1000 Projekte rückgeblickt werden kann, bleibt für die Jugendkommission noch viel zu tun.. Viele Jugendliche im Alter zwischen 12 – 25 Jahren kennen die Möglichkeiten, die der Staat zur Verfügung stellt, noch nicht, und so wurde die Internetseite (www.i4u.ch). laufend ausgebaut und enthält alle nötigen Angaben für ein Projekteingabe.

Im Weiteren stehen den Jugendlichen Prospekte und Anleitungen zur Verfügung, die beim kantonalen Jugenddelegierten unter der Nummer 027 6096 12 25 angefordert werden können. Unter dieser Nummer sind auch alle sonstigen Auskünfte bezüglich der Eingabe von Projekten erhältlich.

Um den Jugendlichen noch eine bessere Unterstützung zu ermöglichen, stellen sich auch die Mitglieder der Jugendkommission gerne für allfällige Auskünfte zur Verfügung. (Beilage 3).

Noch andere staatliche Mittel zugunsten der Jugend

Die kantonale Jugendkommission hat jährlich 240'000 Franken zur Verfügung, um die ausserschulische Jugendarbeit zu fördern. Der Kanton Wallis unterstützt die Jugendlichen aber noch auf andere Art: So steht jungen talentierten Sportlern ein Sportfonds zur Verfügung, der vom J+S Amt verwaltet wird (Richtlinie 13). Auch die Dienststelle für Kultur gewährt professionellen Künstlern die Möglichkeit eine Unterstützungsanfrage einzureichen. www.vs.ch/kultur

***Kontaktperson : Paul Burgener, Jugenddelegierter – 079 688 58 35
Beilagen : Projektstatistik 2001/2012 – Kriterien der kantonalen Jugendkommission für die Beurteilung von Jugendprojekten – Foto und Liste der Mitglieder der kantonalen Jugendkommission***